

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0016/24	12.01.2024
zum/zur		
F0373/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Beschaffenheit der Friedhofswege		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		23.01.2024

In der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2023 wurde folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Totensonntag am 26.11.2023 hat auch in diesem Jahr wieder viele Magdeburgerinnen und Magdeburger zur Erinnerung an die Verstorbenen auf die Friedhöfe der Stadt geführt. Aber auch außerhalb dieses Gedenktages wird auf den Magdeburger Friedhöfen an die Verstorbenen gedacht. Mit der trüben und grauen Jahreszeit beginnt auch in diesem Jahr wieder das Matschwetter, sodass der Boden aufgeweicht und rutschig ist. Auch auf den Friedhöfen ist dies verstärkt zu beobachten. Hinzu kommen die tiefen Pfützen, die gerade für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen belastend oder sogar gefährlich sein können. Aus diesem Grund frage ich sie:

- 1. Wie wird seitens der Stadtverwaltung die Beschaffenheit der städtischen Friedhofswege eingeschätzt?*
- 2. Wie viel Prozent der Friedhofswege in Magdeburg sind befestigt? Ich bitte um Auflistung der Ergebnisse für die einzelnen Friedhöfe.*
- 3. Wie viel Prozent der*
 - a.) Friedhofswege und*
 - b.) Kapellen und Trauerhallen**in Magdeburg sind barrierefrei? Ich bitte um Auflistung der Ergebnisse für die einzelnen Friedhöfe.*
- 4. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Planungen, die Friedhöfe barrierefreier zu gestalten? Wenn ja, wie sehen die Planungen aus?*
- 5. In welchem Turnus werden sowohl befestigte als auch unbefestigte Wege auf Mängel geprüft? Binnen welcher Frist werden Mängel beseitigt?*

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit den 90-iger Jahren wird das Wegesystem auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Magdeburg grundhaft ausgebaut bzw. saniert. Die Ausführung der oberen Deckschicht erfolgte hauptsächlich als bituminöse und wassergebundene Wegedecke.

Ausschlaggebend für die Wahl der zuvor genannten Wegebefestigungen sind die Topographie des Friedhofes und funktionale Aspekte (Frequentierung) unter Beachtung der Friedhofsgröße bzw. Anzahl der Grabstätten/Bestattungen, z.B. Abfallentsorgung auf dem Friedhofsgelände, Bewirtschaftung eines Zwischenlagers, Grünpflege-, Grabpflege-, Steinmetz- und Bestattungsleistungen. Ein weiteres Kriterium sind die Vorgaben der Denkmalschutzbehörde, die bei der Sanierung der Wege einzuhalten sind.

Der Idealfall aus Sicht der barrierefreien Nutzung ist der Bau von bituminösen Wegen, aufgrund der glatten ebenen Oberfläche und späteren Unterhaltung. Jedoch ist unter Beachtung der zuvor genannten Aspekte diese Variante sehr kostenaufwendig. Die hohen Baukosten wirken sich über die Abschreibungen dementsprechend auf die Höhe der Friedhofsunterhaltungsgebühr aus und müssen durch die Nutzungsberechtigten der Grabstätten getragen werden.

Die Herstellungskosten sowie der Versiegelungsgrad einer wassergebundenen Wegedecke sind im Vergleich zur bituminösen Wegedecke deutlich geringer. Jedoch ist der Unterhaltungsaufwand dieser Wege deutlich höher. Wege mit einem starken Gefälle sind anfällig für Erosion, d.h. bei Regenfällen wird die oberste Deckschicht abgespült. Kurvenbereiche dieser Wege sind beim Befahren durch das Lenken (Scherkräfte) sehr anfällig bzw. sanierungsbedürftig. Generell wirken sich häufige Regenfälle und das Befahren in den Wintermonaten negativ auf die Beschaffenheit der Wege aus.

Die Wegebefestigung mit Pflaster gehört zu den kostenintensiven Bauweisen. Befahrbare Wegeflächen aus Pflaster kommen auf repräsentativen oder bei entsprechenden Vorgaben der Denkmalschutzbehörde zum Einsatz.

Frage 1:

Wie wird seitens der Stadtverwaltung die Beschaffenheit der städtischen Friedhofswege eingeschätzt?

Die Friedhofswege der kommunalen Friedhöfe sind größtenteils grundhaft ausgebaut. Reparaturen sind jährlich auf den wassergebundenen Wegeflächen im Rahmen der Verkehrssicherheit erforderlich. Die letzten umfangreichen kostenintensiven Baumaßnahmen am Wegesystem fanden 2016 auf dem Südfriedhof und 2019 auf dem Westfriedhof statt.

Auf Grund der häufigen Regenfälle in 2023 müssen Teilabschnitte der wassergebundenen Wegeflächen auf dem Westfriedhof, Südfriedhof und Groß Ottersleber Friedhof unter Beachtung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit kurzfristig repariert werden. Hier handelt es sich um temporäre Maßnahmen. Langfristig sind in diesen Bereichen nachhaltige bauliche Maßnahmen geplant. Eine Übersicht liefert Anlage 1.

Frage 2:

Wie viel Prozent der Friedhofswege in Magdeburg sind befestigt? Ich bitte um Auflistung der Ergebnisse für die einzelnen Friedhöfe.

(siehe Anlage 2)

Frage 3:

Wie viel Prozent der

- a.) Friedhofswege und
- b.) Kapellen und Trauerhallen

in Magdeburg sind barrierefrei? Ich bitte um Auflistung der Ergebnisse für die einzelnen Friedhöfe.

- a) Die Wege auf den kommunalen Friedhöfen sind alle barrierefrei. Treppen sind nicht vorhanden.
- b) siehe Anlage 3

Frage 4:

Gibt es seitens der Stadtverwaltung Planungen, die Friedhöfe barrierefreier zu gestalten? Wenn ja, wie sehen die Planungen aus?

Der Stadtrat hat am 12.04.2012 die Drucksache DS0488/11 „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN – Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 1293–47 (V)12).

Ein entsprechender Aktions- und Maßnahmenplan, in dem auch die schrittweise barrierefreie Gestaltung der kommunalen Friedhöfe aufgeführt ist, dient als Grundlage für die Umsetzung.

In der Anlage 3 ist der gegenwärtige Stand der barrierefreien Zugänglichkeit bzw. Ausstattung der Friedhofskapellen bzw. Trauerräume dargestellt.

Der Einbau eines Aufzuges in der denkmalgeschützten Kapelle des Südfriedhofes ist als nächster Schritt zur Schaffung der Barrierefreiheit geplant. Dieser bauliche Eingriff hat weitere, zwingend erforderliche Baumaßnahmen zur Folge, die aus baulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Gesamtkonzept umgesetzt werden müssen.

Die Drucksache mit dem hierfür erforderlichen Grundsatzbeschluss wird dem Stadtrat noch in diesem Jahr vorgelegt.

Frage 5:

In welchem Turnus werden sowohl befestigte als auch unbefestigte Wege auf Mängel geprüft? Binnen welcher Frist werden Mängel beseitigt?

Die Überprüfung des Wegesystems erfolgt jährlich. Zusätzliche Kontrollen der Wege finden in Zusammenhang mit Bestattungen, Kranzniederlegungen und Gedenkveranstaltungen auf dem Friedhofsgelände statt.

Wie unter Punkt 1. aufgeführt, müssen ab dem Frühjahr Instandhaltungsarbeiten auf Wegen mit einer wassergebundenen Wegefläche durchgeführt werden (in den Lageplänen der Anlage 1 orange gekennzeichnet). Die rot umrandet dargestellten erforderlichen Baumaßnahmen werden mittel- bis langfristig in die gesamtbetriebliche Investitionsplanung aufgenommen.

Matz

Anlage

Anlage 1 – Sanierungszustand des Wegesystems

Anlage 2 – Beschaffenheit der Friedhofswege

Anlage 3 – Barrierefreie Ausstattung der Friedhofskapellen

